

eingetragen am: 12.12.2011

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderats Abg. Gerald Grosz
betreffend „Begrenzung der Neuverschuldung der Stadt Graz“

In Anbetracht der prognostizierten Entwicklung der Schulden der Stadt Graz (1,4 Milliarden Schulden bis zum Jahr 2014) und angesichts der damit verbundenen Zinslasten erscheint ein sofortiges Gegensteuern zu den überbordenden Schulden der Stadt Graz unumgänglich um den zukünftigen Generationen nicht schon jetzt die Basis für einen mit heute vergleichbaren Wohlstand zu entziehen. Eine entschlossene Budgetkonsolidierung im Sinne von vernünftigen Einsparungen und drastischer Schuldenreduktion ist auch angesichts der Hilflosigkeit der Bundesregierung beim Schuldenabbau notwendig, um ein klares Signal als Beitrag der Stadt Graz gegen die Schuldenpolitik Österreichs zu setzen (Placebo-Schuldenbremse der Bundesregierung ohne Sanktionen, Verlust der guten Rating-Bewertung).

Bereits am 11.12.2009 hat das BZÖ einen Antrag mit der Forderung einer Schuldenbremse im Nationalrat eingebracht, in dem man Bund, Länder und Gemeinden im Sinne eine Begrenzung der Neuverschuldung in die Pflicht nehmen wollte.

Daher ist nach Überwindung der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise beziehungsweise einem Übergangszeitraum samt Konsolidierungshilfen sicherzustellen, dass die Stadt Graz grundsätzlich gar keine budgetäre Neuverschuldung eingehen darf. Durch einen solchen Rahmen soll insbesondere dafür gesorgt werden, dass die Stadt Graz in Zukunft dazu gezwungen wird, Reformschritte konsequenter einzuleiten und umzusetzen.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Grazer Stadtregierung sowie der Gemeinderat der Stadt Graz bekennen sich im Interesse von kommenden Generationen zu einem umfassenden Abbau der Schulden.“

Die Grazer Stadtregierung wird aufgefordert dem Gemeinderat der Stadt Graz einen Beschlussentwurf vorzulegen, der das künftige Verbot einer budgetären Neuverschuldung unter Berücksichtigung einer Deckelung der Abgabenquote, sowie entsprechende Sanktionen bei Nichteinhaltung vorsieht.

In formeller Hinsicht wird weiters beantragt, diesen Antrag dem Finanzausschuss zuzuleiten.“

**GENUG
GEZAHLT!**

www.bzoe-graz.at